

Betreuungsvertrag für den Besuch der
Offenen Ganztagsbetreuung im Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027
auf Grundlage der Elternbeitragssatzung der Stadt Netphen vom 11.12.2025
an folgender Schule: **Grundschule Netphen, Standort Obernetphen**

Träger der Offenen Ganztagsbetreuung:

BANS e.V. – Betreuung an Netphener Schulen –
Vorsitzende A.-L. Schmeck
Geschäftsführerin M. Klinge
Postanschrift: BANS e.V., Amtsstraße 2, 57250 Netphen

1. Anmeldung

Hiermit melde ich/melden wir das unten genannte Kind/die unten genannten Kinder verbindlich ab dem 01.08.2026 zur Offenen Ganztagsbetreuung an.

Vor- und Nachname des Kindes/der Kinder:

_____, geb. am _____, z.Z. Klasse ____
_____, geb. am _____, z.Z. Klasse ____
_____, geb. am _____, z.Z. Klasse ____

Vor- und Nachname der beitragspflichtigen Personen/Personensorgeberechtigten

Anschrift: _____

Telefonnummer der Eltern: _____ Notfallnummer: _____

weitere Notfallnummer/n: _____

2. Erhebung der Betreuungsbeiträge:

Die Stadt Netphen erhebt für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule öffentlich-rechtliche Beiträge (Betreuungsbeiträge) gem. Elternbeitragssatzung der Stadt Netphen vom 11.12.2025. Die Betreuungsbeiträge sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten gestaffelt und richten sich nach dem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen des beitragspflichtigen Personenkreises.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der OGS.

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der für alle 12 Monate des Schuljahres vom 01.08. bis einschließlich 31.07. von der Stadt Netphen durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erhoben wird. Er ist ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus, jeweils zum ersten Kalendertag eines Monats, durch **Bankeinzugsverfahren (SEPA-Lastschriftmandat)** zu entrichten. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (z.B. Ferien und / oder unterrichtsfreie Zeiten, Schließung aufgrund von Ereignissen durch höhere Gewalt) der OGS nicht berührt.

Der Betreuungsbeitrag enthält nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung.

3. Zahlung:

- a) Die Ferienbetreuung muss extra gezahlt werden. Diese Kosten sind dem für die jeweiligen Ferien relevanten Informationsschreiben auf der Homepage www.bans-netphen.de zu entnehmen. Kinder, die eines der Betreuungsangebote besuchen, zahlen nur 50 % der Ferienbetreuungskosten zuzüglich der Kosten für das Mittagessen.
- b) Die Essenskosten betragen zur Zeit 4,00 € pro Essen. Die Essenskosten werden zu Beginn eines Monats für den vergangenen Monat in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen auf das auf der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Bei Mahnung werden pro Mahnung 5,00 € Mahngebühren berechnet.

4. Besuch der Betreuung

- a) Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen in den Räumlichkeiten der Betreuung statt. Die genauen Betreuungszeiten entnehmen Sie bitte dem Zeitraster der jeweiligen Schule (s. Seite 5), welches Bestandteil der Anmeldung ist.

Die Anmeldung zur OGS ist bindend für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) und verpflichtet zur regelmäßigen und täglichen Präsenz an allen Schultagen bis mindestens 15.00 Uhr und zur Teilnahme am gemeinschaftlichen täglichen Mittagessen.

An den beweglichen Ferientagen findet die Betreuung abwechselnd an den Standorten Niedernetphen und Obernetphen statt. Hierüber wird rechtzeitig informiert.

- b) Die Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien findet immer an der Grundschule Netphen – Standort Niedernetphen – statt. Rechtzeitig vor den jeweiligen Ferien wird ein Informationsschreiben mit Anmeldevordruck auf der Homepage www.bans-netphen.de veröffentlicht. Die Kosten für die Betreuung in den Ferien müssen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag entrichtet werden (siehe hierzu 3. a).

5. Versicherungsschutz

Während der Betreuung und auf dem Weg zur Betreuung bzw. auf dem Weg nach Hause ist der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW gewährleistet.

6. Medikamentengabe

Sollte eine Medikamentengabe während der Betreuung nötig sein, werde ich/werden wir uns vorab persönlich mit dem Betreuungspersonal in Verbindung setzen und eine schriftliche Einverständniserklärung abgeben, dass das Medikament (bitte in der Erklärung genau bezeichnen) mit entsprechender Dosieranleitung (bitte ebenfalls in der Erklärung bezeichnen) durch die Betreuungskräfte dem Kind zur Einnahme gegeben werden darf. Der Vordruck hierfür liegt im Sekretariat bzw. in der Betreuung der jeweiligen Schule vor.

Die letzte Verantwortung für die Medikamentengabe verbleibt bei den Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten.

7. Zeckenentfernung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Zecken unverzüglich entfernt werden und die genauen Einstichstellen zur späteren ärztlichen Hautkontrolle mit einem Kreis markiert werden. Ich erhalte/wir erhalten sofort eine Mitteilung über die Zeckenentfernung.

8. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass während der Betreuungszeit Fotos gemacht werden, welche ggfs. für Pressemitteilung, Homepage o.ä. genutzt werden.

9. Laufzeit der Anmeldung:

Der Vertrag über die Betreuung endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres am 31.07., ohne dass es einer Kündigung bedarf. Somit muss jedes Schuljahr neu angemeldet werden. Stichtag für die Anmeldung ist der 31.03. eines jeden Jahres.

10. Kündigung:

Eine vorzeitige Kündigung im laufenden Schuljahr seitens der Personensorgeberechtigten kann nicht berücksichtigt werden. Das Recht zur unterjährigen Kündigung aus wichtigem Grund ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- Änderung der Personensorge
- Wechsel der Schule
- Umzug
- Ärztlich attestierte gesundheitliche Probleme

Die Kündigung aus wichtigem Grund muss schriftlich erfolgen. Der wichtige Grund ist nachweislich zu belegen; der Nachweis ist dem Kündigungsschreiben beizufügen.

11. Vorübergehender Ausschluss von der Betreuung und außerordentliches Kündigungsrecht seitens des Maßnahmenträgers

a) Vorübergehender Ausschluss von der Betreuung:

Ein temporärer Ausschluss von der Betreuung aus disziplinarischen Gründen kann in Abstimmung mit der Schule ausgesprochen werden, die Verpflichtung zur Zahlung des Betreuungsbeitrages bleibt in diesem Fall für die Dauer des Ausschlusses bestehen.

b) Außerordentliches Kündigungsrecht seitens des Maßnahmenträgers

Bei Vertragsverstößen sowie Verstößen gegen die allgemeinen Regeln über das Verhalten in der Schule und die aus dem Schulverhältnis obliegenden Pflichten kann der Betreuungsvertrag von BANS ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden.

Dies gilt insbesondere, wenn:

- das Kind eine Gefahr für sich und andere darstellt oder das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben im Betreuungsangebot nicht zulässt.
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, der Schule und / oder BANS unzumutbar geworden ist.
- Betreuungsbeiträge wiederholt zu spät, nicht gezahlt oder nicht vollständig gezahlt werden.
- gegen die tägliche Teilnahmepflicht verstoßen wird.
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Betreuungsbeitrages endet in diesem Fall mit Ablauf des Monats, in dem die Kündigung ausgesprochen wurde.

12. Datenschutzhinweise

Datenschutz und Schweigepflicht (gemäß 9947, 53 BDSG-neu und Art. 5, 6, 32 DSGVO): BANS e.V. ist verpflichtet und berechtigt, personenbezogene Daten der Schüler und deren Erziehungsberechtigten zu erheben, zu nutzen, zu speichern und zu verarbeiten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Der/Die Erziehungsberechtigte/n willigt/en in die Erhebung und Verarbeitung ein. BANS e.V. verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit den ihr anvertrauten personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung und Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Die Einverständniserklärung und Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos sind fester Bestandteil dieses Vertrages. Mir/Uns ist bekannt, dass die Einverständniserklärungen/Einwilligungserklärungen jederzeit widerrufen werden können.

13. Sonstiges:

- Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns zu einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal. Das Betreuungspersonal wird mich/uns über wesentliche Begebenheiten unterrichten.
- Ich/wir werde/werden das Betreuungspersonal über wichtige Vorfälle und Begebenheiten im Alltag des Kindes sowie über Erkrankungen, Unverträglichkeiten und Allergien unterrichten.
- Im Betreuungsbogen gebe ich/geben wir an, wer zur Abholung des Kindes, sofern es nicht alleine nach der Betreuung nach Hause gehen darf, berechtigt ist.
- Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns zur pünktlichen und regelmäßigen Zahlung des Betreuungsbeitrages und der Essenskosten.
- Das Zeitraster der Grundschule, die mein Kind besucht/unsere Kinder besuchen, habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.
- Nach Eingang der Anmeldung bzw. bei Zusage eines Betreuungsplatzes bei der jeweiligen Schule erhalte ich/erhalten wir eine Kopie dieser Anmeldung.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

Ich erkläre mich/wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden und stimme/stimmen der Weitergabe der Anmeldedaten an die Stadt Netphen zur Beitragsbemessung und -erhebung zu.

Netphen, den _____

Unterschrift eines / der Personensorgeberechtigten

Ansprechpartner bei BANS:

1. **Allgemeine Fragen und Fragen zur Essenrechnung:** Frau Sting – E-Mail: a.sting@bans-netphen.de
2. **Fragen zur Abbuchung des Betreuungsbeitrages:**
Stadt Netphen, Fachbereich Bildung, Familie und Freizeit

Stand Januar 2026

Anlage

Elternbeitragsatzung der Stadt Netphen vom 11.12.2025

Grundschule Netphen

Zeitraster des Betreuungsangebotes in der Offenen Ganztagschule
am Teilstandort Obernetphen

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40 – 08:00 Uhr	Frühaufsicht der Lehrer/innen (im Schulgebäude) Alle Klassen erhalten Unterricht. Es besteht kein Betreuungsbedarf. <i>Betreuung in Sonderfällen, wie z.B. Bewegliche Ferientage oder Lehrerfortbildungen</i>				
08:00 – 09:40 Uhr					
	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:00 – 10:45 Uhr	Alle Klassen erhalten Unterricht. Es besteht kein Betreuungsbedarf. <i>Betreuung in Sonderfällen (s.o.).</i>				
10:45 – 11:30 Uhr					
	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11:30 – 12:25 Uhr	Beaufsichtigte Freizeit Die Kinder spielen und basteln oder beschäftigen sich je nach Interesse. Die Gruppenstärken wechseln täglich je nach Stundenplan und Betreuungsbedarf. Die Anzahl der Betreuungskräfte ist auf die Gruppenstärke abgestimmt. Besondere Aktionen, wie z.B. Lesen, Basteln, Jonglage ergänzen das Angebot.				
12:25 – 13:10 Uhr (Gr. 1 Essen s.u.*)					
Ende VHS	Schulschluss	Schulschluss	Schulschluss	Schulschluss	Schulschluss
*Gruppe 1 12:25 – 13:10 Uhr Gruppe 2 13:10 – 14:00 Uhr	Mittagessen Beim Mittagessen haben wir feste Abläufe und eingeübte Regeln. Wir essen in zwei Etappen. In Gruppe 1 essen alle Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe, in Gruppe 2 die Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe. Das Essen wird von Cantina-Catering zubereitet und speziell auf den Geschmack der Kinder abgestimmt.				
13:45 – 14:00 Uhr	Beaufsichtigtes Freispiel Die Kinder spielen auf dem Schulhof oder in den Betreuungsräumen.				
14:00 - 15:00 Uhr / 15:00 - 16:00 Uhr	Hausaufgabenzeit / Spielzeit Die Kinder erledigen die Hausaufgaben in festen Hausaufgaben-Gruppen mit der mindestens einer OGS-Kraft in kleinen Gruppengrößen. Die Hausaufgabenzeit endet zwischen 14:45 Uhr und 15:00 Uhr. Kinder, die ihre Hausaufgaben bereits erledigt haben, können ab der Zeit in einer Auffanggruppe basteln, lesen, spielen.				
ab 15:00 Uhr (Abholung OGS möglich) bis 16.30 Uhr	Ab Herbst ist die Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgemeinschaften möglich, dazu gibt es zu gegebener Zeit Post von der Schule. Um spätestens 16:30 Uhr endet die Betreuungszeit. Achtung: AG-Angebote können über diese Zeit hinaus gehen und auch an anderen Standorten stattfinden.				